



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Biometrische Abgleiche mit Bilddaten aus dem Internet sollen ermöglicht werden

Aktuell seit 08.04.2025 14:51:33

Angegeben von:

Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. (BDK) (R000658) am 08.04.2025

Beschreibung:

Der BDK begrüßt die angekündigte Gesetzesinitiative zur Ermöglichung des Einsatzes von Gesichtserkennungssoftware bei der Suche nach Tatverdächtigen in sozialen Medien. Der BDK lehnt den Einsatz Gesichtserkennungssystemen im öffentlichen Raum ab. Der BDK setzt sich für eine Ausweitung der Nutzung biometrischer Gesichtserkennung im Internet für die Bekämpfung der Organisierten und schweren Kriminalität (Missbrauchsdarstellungen) i. S. d. § 100a Abs. 2 StPO ein.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Massenmedien [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]

Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

StPO [alle RV hierzu]

BKAG 2018 [alle RV hierzu]